



BDL Linkstr. 2 10785 Berlin

Bundesminister für Justiz
Herrn Dr. Marco Buschmann
Bundesministerium der Justiz
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

Der Präsident

Kontakt:
bdl@leasingverband.de
Tel. +49 30 206337-0

Berlin, 19. April 2024

CSRD-Umsetzungsgesetz: Leasing-Spezifika berücksichtigen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Leasing-Unternehmen Deutschlands ermöglichen für ihre meist mittelständischen Kunden jährliche Neuinvestitionen von zuletzt 85 Mrd. EUR. Im Mobilienbereich werden knapp ein Viertel aller Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung mittels Leasing realisiert. Die Finanzierungslösung Leasing trägt somit maßgeblich zur gesamtwirtschaftlichen Investitionsversorgung, insbesondere des deutschen Mittelstandes, bei. Dabei versteht sie sich auch als Ermöglicher der Transformation in Grüne Investitionen.

Gleichzeitig sind die Leasing-Gesellschaften selbst mittelständisch geprägt. Über drei Viertel aller deutschen Leasing-Unternehmen haben weniger als 50 Mitarbeitende. Dabei ist es nicht ungewöhnlich, dass selbst Gesellschaften dieser Größenordnung große Investitionsvolumen mit Bilanzsummen über 25 Mio. EUR und Umsatzerlösen von über 50 Mio. EUR ausweisen.

Trotz der genannten Verbindung zur Realwirtschaft wird dem Geschäftsmodell Leasing im Rahmen der CSRD-Umsetzung in keinsten Weise Rechnung getragen. Stattdessen werden wir als Finanzdienstleistungsunternehmen in die Vorschriften für Banken gepresst, die jedoch aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsmodells nicht passen. In diesem Zusammenhang bedauern wir es auch, dass der Konsultationsprozess nicht an uns adressiert und Leasing schon daher nicht mitgedacht wurde.

Wir würden uns freuen, wenn unser Vorschlag in der BDL-Stellungnahme auf Ihr Interesse stößt, und stehen für eine vertiefende Diskussion jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Deutscher
Leasing-Unternehmen e.V.